

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1122 –**

### **Klimaschutz-Selbstverpflichtung der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die amtierende Bundesregierung bekennt sich zu einer Vorbildfunktion beim Klimaschutz. Sie hat die im Nationalen Klimaschutzprogramm 2005 formulierte Selbstverpflichtung bekräftigt, den Ausstoß der CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihrem Geschäftsbereich im Zeitraum 2008 bis 2012 um durchschnittlich 30 Prozent gegenüber 1990 zu senken (vgl. Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Katherina Reiche, vom 10. Februar 2010 auf die Schriftliche Frage 112 der Abgeordneten Bärbel Höhn auf Bundestagsdrucksache 17/702).

Im Nationalen Klimaschutzprogramm 2005 heißt es zur Evaluierung: „Um den Stand der Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung zeitnah zu erfassen und den Ressorts Entscheidungen über zusätzliche Maßnahmen zu ermöglichen, wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beauftragt, auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse ein entsprechendes Monitoringkonzept durch ein unabhängiges externes Institut entwickeln zu lassen und dieses Konzept umzusetzen. ... Das Bundesumweltministerium informiert das Bundeskabinett spätestens in Zusammenhang mit dem Nationalen Klimaschutzprogramm im Jahr 2008 über den Stand der Umsetzung der Klimaschutzzerklärung der Bundesregierung.“

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

In ihrem Nationalen Klimaschutzprogramm 2005 hat die damalige Bundesregierung die Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2002 bekräftigt und beschlossen, den Ausstoß der CO<sub>2</sub>-Emissionen in ihrem Geschäftsbereich um durchschnittlich 30 Prozent im Zeitraum 2008 bis 2012 gegenüber 1990 zu senken. Dieses Ziel leitet auch die Politik der derzeitigen Bundesregierung (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Bärbel Höhn vom 10. Februar 2010 auf Bundestagsdrucksache 17/702).

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) zur Umsetzung der Selbstverpflichtung

mit der Entwicklung einer methodischen Grundlage für ein umfassendes Monitoring beauftragt. Im Jahr 2008 wurde die Durchführung des Monitorings dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) übertragen. Das Bundesamt hat Ende 2009 erstmals einen umfassenden Bericht vorgelegt.

Es hat sich im Laufe der Arbeiten am Monitoring-Konzept gezeigt, dass die Datenlage bei den zivilen Liegenschaften unvollständig und in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich ist. So liegt die Erfassung der jährlichen Verbrauchsdaten zwischen 57 Liegenschaften im Jahr 1990 und ca. 1 100 Liegenschaften im Jahr 2006. Die Festlegung des Basiswertes des Jahres 1990 und Abschätzung der Gesamtemissionen für die einzelnen Jahre sind daher nur auf der Grundlage von Hochrechnungen auf der Basis der erfassten Verbrauchs- und Kostenwerte und der Haushaltspläne der Ressorts möglich. Für die militärischen Liegenschaften liegen dagegen kumulierte Verbrauchsdaten von 1991 bis 2008 komplett vor.

Die Entwicklung einer methodischen Grundlage und die erheblichen Schwierigkeiten bei der Erfassung der Daten rückwirkend bis 1990 für den gesamten Geschäftsbereich der Bundesregierung haben dazu geführt, dass erstmals Ende 2009 von dem BBR ein belastbarer Monitoring-Bericht vorgelegt werden konnte (Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht Bundesliegenschaften). Es ist vorgesehen, diesen Bericht dem Bundeskabinett zur Kenntnis zu geben und anschließend zu veröffentlichen.

1. Wird die Bundesregierung das Ziel der Selbstverpflichtung erreichen?

Die Bundesregierung geht nach den bisher vorliegenden Daten davon aus, dass in der Gesamtheit aller Liegenschaften in ihrem Geschäftsbereich das Ziel der Selbstverpflichtung mindestens erreicht, wenn nicht sogar übererfüllt wird.

2. Wie hoch war der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Geschäftsbereich der Bundesregierung im Jahr 1990, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und obersten Bundesbehörden?

Anhand von Hochrechnungen wurde für das Jahr 1990 ein Wert von insgesamt 6,24 Millionen Tonnen (t) CO<sub>2-äq</sub> ermittelt. Zu diesem Wert trugen die zivilen Liegenschaften mit rund 1,5 Millionen t und die militärischen Liegenschaften mit 4,74 Millionen t CO<sub>2</sub> bei. Für eine weitere Aufschlüsselung nach Ressorts und Bundesbehörden liegt keine ausreichende Datenbasis vor (siehe hierzu auch Vorbemerkung).

3. Wie hoch war der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Geschäftsbereich der Bundesregierung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und obersten Bundesbehörden, im letzten Kalenderjahr für das Daten vorliegen?

Im Jahr 2007 lagen die gesamten äquivalenten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Liegenschaften im Geschäftsbereich der Bundesregierung bei rund 3,5 Millionen t. Davon entfielen 1,8 Millionen t auf die militärischen und 1,7 Millionen t auf die zivilen Liegenschaften. Eine weitere Aufschlüsselung nach Ressorts und Bundesbehörden ist auf Grund der unvollständigen Datenbasis nicht sinnvoll möglich.

4. Wann und mit welchem Ergebnis wurde das im Klimaschutzprogramm 2005 beschlossene Monitoring durchgeführt?

Ein belastbarer Monitoring-Bericht wurde vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung erstmals Ende 2009 vorgelegt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Für wann ist die nächste Evaluierung vorgesehen?

Der „Energie- und CO<sub>2</sub>-Bericht Bundesliegenschaften“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung soll jährlich fortgeschrieben werden. Der nächste Bericht ist für Ende 2010 vorgesehen.

6. Hat die im Klimaschutzprogramm 2005 vorgesehene Unterrichtung des Bundeskabinetts durch das BMU stattgefunden, und welche Konsequenzen wurden daraus von der Bundesregierung gezogen?

Eine Unterrichtung des Bundeskabinetts ist erstmals auf der Grundlage des ersten „Energie- und CO<sub>2</sub>-Berichts Bundesliegenschaften“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung vorgesehen. Die komplexen und langwierigen Arbeiten an der Entwicklung einer umfassenden methodischen Grundlage und die lange Zeit weitgehend nur spekulativen Annahmen zur Datengrundlage haben eine frühere Unterrichtung des Bundeskabinetts nicht ratsam erscheinen lassen (siehe hierzu auch die Vorbemerkung).

7. Wie versteht die Bundesregierung die Formulierung „in ihrem Geschäftsbereich“?

Sind davon außer den Bundesministerien und den obersten Bundesbehörden weitere nachgeordnete Behörden und Stellen erfasst?

Im Verständnis des „Energie- und CO<sub>2</sub>-Berichts Bundesliegenschaften“ zählen zum Geschäftsbereich der Bundesregierung das Bundeskanzleramt, die Liegenschaften des Auswärtigen Amtes und der Bundesministerien sowie des Presse- und Informationsamtes. Einbezogen sind auch rechtlich selbständige, aber der Bundesregierung nachgeordnete Bundesbehörden, wie zum Beispiel die Bundesagentur für Arbeit, sowie überwiegend bundesfinanzierte Stiftungen, wie zum Beispiel die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Ausgenommen sind das Bundespräsidialamt, der Bundestagspräsident mit der Bundestagsverwaltung, der Bundesrat, das Bundesverfassungsgericht und die Deutsche Bundesbank.

8. Welche konkreten Maßnahmen haben die einzelnen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden ergriffen, und wie viel CO<sub>2</sub> wurde dadurch jeweils eingespart?

Im Rahmen des Energieeinsparprogramms Bundesliegenschaften (120-Mio-Programm) werden Maßnahmen für den baulichen Wärmeschutz sowie Maßnahmen im Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung für Einsparungen an Energie und klimawirksamen Emissionen bezuschußt.

Mit Stand 31. Oktober 2009 werden mit vollständiger Umsetzung der Maßnahmen die folgenden Einsparungen erwartet:

Oberste Bundesbehörde	Investitionen im Rahmen des Energieeinsparprogramms in Mio. €	Erwartete jährliche Reduktion an CO <sub>2</sub> -Äquivalenten in t ab 2013
AA	3,3	884
BKM	11,9	3 828
BMAS	4,0	800
BMBF	22,7	7 136
BMELV	8,0	3 239
BMF	37,2	10 039
BMFSFJ	1,1	281
BMG	13,6	4 681
BMI	48,4	14 254
BMJ	2,4	1 039
BMU	5,8	810
BMVBS	38,9	9 960
BMVg	296,3	88 950
BMWi	8,2	1 201
BMZ	0,3	46
BPA	3,6	249
BRH	2,0	499

Von den Bundesministerien wurden folgende konkrete Maßnahmen benannt:

Oberste Bundesbehörde	Maßnahmen	CO <sub>2</sub> -Einsparung
AA	Energieeinspar-, „Contracting“ geplant	2 000 t/a erwartet
BKM	Keine Maßnahmen benannt	Keine Angabe
BMAS	Grundsanierung Dienstgebäude des BSG in Kassel 621 000 kWh	236 t/a
BMAS	Grundsanierung einschl. Photovoltaikanlage Haus I 351 250 kWh (geplant; finanziert mit Mitteln aus 120-Mio-Programm)	105 t/a

Oberste Bundesbehörde	Maßnahmen	CO <sub>2</sub> -Einsparung
BMBF	Dienstsitz Bonn: Verbesserte Gebäudehülle, Reduzierung der Klimatisierung, Nutzung Brunnenwasser zu Kühlzwecken, passive Kühlkonzepte. Dienstsitz Berlin: 1988 Umstellung von Heizöl auf Fernwärme, 2000 Inbetriebnahme Photovoltaikanlage	4 221 t/a
BMELV	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm 144 300 kWh	531 t/a
BMF	Keine Maßnahmen benannt	Keine Angabe
BMFSFJ	Keine Maßnahmen benannt	Keine Angabe
BMG	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm	Keine Angabe
BMI	diverse Maßnahmen im IT- und Beleuchtungsbereich	Keine Angabe
BMJ	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm sowie im IT- und Beleuchtungsbereich	Keine Angabe
BMU	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm	Keine Angabe
BMVBS	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm	Keine Angabe
BMVg	Keine Maßnahmen benannt	Keine Angabe
BMWi	diverse Maßnahmen im IT- und Beleuchtungsbereich; sowie aus dem 120-Mio-Programm.	Keine Angabe
BMZ	diverse Maßnahmen aus dem 120-Mio-Programm und im IT- und Beleuchtungsbereich	Keine Angabe
BPA	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm	Keine Angabe
BPrA	Keine Maßnahmen benannt	Keine Angabe
BRH	diverse Maßnahmen aus 120-Mio-Programm	Keine Angabe

Bislang wurden in 32 Bundesliegenschaften Energiespar-Contracting-Verträge umgesetzt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden dabei im Mittel um ca. 35 Prozent abgesenkt, das entspricht nahezu 30 000 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr.

9. Wann laufen für die einzelnen Bundesministerien und obersten Bundesbehörden jeweils die derzeit gültigen Strom- und Gasbezugsverträge aus, so dass ein Anbieterwechsel möglich wird?

Die Laufzeiten der einzelnen Strom- und Gasbezugsverträge der Ressorts sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Oberste Bundesbehörde	Ausschreibungszeitraum für Strom, Gas bzw. Fernwärme (FW)
AA	Strom: Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012 Gas: bis 2013 FW: bis 31.12.2010
BKM	Strom: bis 30.06.2012
BMAS	Strom: Dienstsitz Bonn bis 31.12.2011 Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012 Gas: unbefristet
BMBF	Bisher liegen keine Angaben vor
BMELV	Strom: Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012
BMF	Strom: Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012
BMFSFJ	Strom: Dienstsitz Bonn bis 31.12.2011 Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012 Gas: Dienstsitz Bonn ohne Laufzeitangabe Dienstsitz Berlin bis 31.12.2010 (Fernwärme)
BMG	Strom: BImA/OFD-Vertrag ohne Laufzeitangabe Gas: ohne Laufzeitangabe
BMI	Strom: Dienstsitz Bonn bis 31.12.2011 Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012 Gas: bis 30.09.2011
BMJ	Strom: Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012
BMU	Strom: bis Ende 2012 (Ökostrom)
BMVBS	Strom: Dienstsitz Bonn bis 31.12.2011 Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012 FW: bis 31.12.2010
BMVg	FW: Dienstsitz Bonn: kündbar zum 31.12.2011; Dienstsitz Berlin, Gebäude 6, 7: 30.04.2013; Bendlerblock, Teile A und B: 30.4.2012 Strom: Dienstsitz Berlin bis 31.12.2010 Dienstsitz Bonn bis Ende 2013 (Ökostrom) Gas: kein Bezug
BMWi	Strom: BImA/OFD-Vertrag ohne Laufzeitangabe
BMZ	Strom: Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012 Dienstsitz Bonn bis 31.12.2010
BPA	Strom: Dienstsitz Berlin bis 30.06.2012



